



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Kaiserliche Preces primariae.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

habe, antwortete ihm dieser, nach katholischem Kirchenrecht ganz richtig: Bei der Besetzung der Pfarrstelle in Schachten wirken drei Personen mit: 1. der Präsentator, Herr von Schachten, der die Person benennt; 2. die Kollatrix, die Äbtissin, die die Stelle überträgt; 3. der Ordinarius [Bischof], an seiner Stelle das Konsistorium zu Kassel, welches approbiert [befindet über die Tauglichkeit zur Seelsorge]. Wenn seinen Vorfahren das Präsentationsrecht nicht übertragen worden wäre — hiernach hatte er noch besonders gefragt —, dann würde die Äbtissin zwei Funktionen vornehmen, präsentieren und conferieren.⁸ Wenn dem Ordinarius die Besetzung privative [allein] zusteht, übt er alle drei Funktionen aus. Herr von Schachten als Laie kann nur das Präsentationsrecht haben, die Äbtissin als in Würden stehende kirchliche Person Präsentationsrecht und Kollationsrecht. Wenn er ihr das Kollationsrecht streitig machen will, muß er nachweisen, daß sie bei der ersten Belehnung der Herrn von Schachten ihr Kollationsrecht an den Ordinarius abgetreten hat. Sie hat ihr Recht auch nach dem Münsterischen Friedensschluß ausgeübt.

Hierauf wandte sich Friedrich Karl von und zu Schachten an den König von Schweden und stellte vor, er meine, der Pastor von Schachten sei immer dem Konsistorium präsentiert worden; das Unsinnen der Äbtissin gehe gegen die bischöflichen Rechte des Königs; er bäte auch um Schutz wegen der Herausgabe seines Lehnbriefes.

Der König überwies das Schreiben an das Konsistorium, und dieses verfügte am 29. November 1737 an Herrn von Schachten: Kollator und Präsentator ist ein und dieselbe Person; dem Summus Episcopus [Landesherrn, seinem Konsistorium] steht Konfirmations-, Ordinations- und Institutionsrecht zu. Da die Äbtissin Euch mit dem Patronatsrecht beliehen hat, kann sie solches nicht selbst ausüben. Da ohnedem auch jeder Präsentierte einen Eid schwören muß, daß er für die erlangte Präsentation dem Patron kein Geld oder Geldeswert weder als eine Lehenware noch als ein freiwilliges Geschenk gegeben hat, so wird Euch namens des Königs aufgegeben, Euch an das Zumuten des Stifts nicht im mindesten zu kehren, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls der Präsentierte nicht zugelassen, sondern ex officio mit der Bestellung eines Predigers nach Schachten verfahren werde. — Jetzt antwortete von Schachten der Äbtissin, daß es ihm unmöglich sei, ihrem Verlangen nachzukommen.

Kaiserliche preces primariae.

Schon früher wurden dem Stift einigemal kaiserliche Preces präsentiert, die es aber ablehnte mit der Einrede, solche seien hier nicht herkömmlich. Am 22. Dezember 1714 beauftragte Sophie Elisabeth Magdalena von Harthausen den Notar Dender, dem Stift ein päpstliches Indult zu präsentieren, um darzutun, „daß nuhmero die Kayserliche preces ihren völligen effect haben undt nichts mehr in dem Wege stehe, was solche preces hindern könne, weilten ich Unterschriebene dan auch von Sr. Kayserl. Mayestät die preces auff den Kayserlichen frey weltlichen Stift Heerse erhalten“. Sie beanspruche die nächste freiwerdende Präbende. Die Insinuation geschah am folgenden Tage. — Am

⁸ wie bei den beiden Pfarrstellen in Neuenheerse sowie bei den Pfarrstellen in Altenheerse, Sfirup und Hegensdorf.

4. April 1715 trug Dechantin Sophie Magdalena von der Lippe im Kapitel vor: Fräulein Juliana Barbara Felicitas von Westphalen ist gestern abend mit dem Herrn Ferdinand von und zu Brenken vermählt worden. Als Turnaria benenne ich zu dieser also vakant gewordenen Präbende Fräulein Agnes Elisabeth von der Aßeburg zu Brakel, behalte mir aber für den Fall, daß diese meine Benennung aus irgendwelchem Grunde nicht zum Effekt kommen sollte, das Benennungsrecht auf den nächsten Fall ausdrücklich vor. — Dann wurden die Wappen der Benannten präsentiert und vom Amtmann ad pulpitem affigiert. Da die Äbtissin anderswo war, wurde ihre Zustimmung und die Kollation durch einen Expreffen eingeholt. „Und da dieser actus der auffschwerung, welcher sonst ordinarie von Präsentation der adelichen anichen und Wassen nach sechs Wochen zu geschehen pflegt, dieß mahl ob metum praejudicii et periculum praeventionis der anmaßlichen Kayserlichen preces hatt müssen abgekürzt und überepft werden“, so wurde auf Begehren des Vaters der Benannten, Ludwigs von der Aßeburg, der actus der auffschwerung durch H. Johann Mauritz von Plettenberg, Domherrn zu Paderborn, und Johann Melchior von Calenberg zu Westen auf den 6. selbigen Monats Aprilis festgesetzt und vollzogen und der New Proviertten Possession erteilt.

Sowohl die Precistin als auch demnächst das Stift wandten sich in dieser Sache an den Kaiser. Unter dem 21. August 1715 erging die Antwort Kaiser Karls VI. auf die Vorstellung des Stifts. Er gibt sein Mißvergnügen zu erkennen; es sei nicht zu erfinden, „warumb ihr unter so viellen im Römischen Reich gelegenen Frey-Weltlichen Stiftten, welche denen Kayserl. primarijs precibus geziemend folgleisten, Euch insbesondere davon zu entziehen befugt seyn sollet?“ Es tue nichts zur Sache, wenn von seinen Vorfahren die Erteilung der preces einen oder andern Orts unterlassen oder von den Precisten nicht verfolgt worden sei; in freiwilligen Dingen, wozu die Verleihung deren primarium precum gehöre, stehe es einem jeden frei, sich seines Rechts zu bedienen oder nicht, ohne daß dagegen eine Verjährung statthabe, usw. Schließlich befiehlt er unter schwerer Strafandrohung die Zulassung der Preces.

Die Preces für Sophie Elisabeth Magdalena von Harthausen werden aus irgendeinem Grunde nicht zur Ausführung gekommen sein. Am 14. Juli 1717 nämlich erteilte Kaiser Karl VI. der Maria Theresia von Harthausen Preces auf Neuenheerse. Am 16. Januar 1720 ließ diese durch den Notar Bolmari aus Lichtenau vorstellen, die Präbende der Fräulein Juliana Wilhelmine von Niehausen sei durch deren Verheiratung vakant geworden; sie beanspruche diese und ließe ihre Wappen überreichen. — Da niemand die Wappen annehmen wollte, legte der Notar sie auf das Fräuleinchor und ging fort. Am anderen Tage ließen Äbtissin und Kapitel sie durch den Amtmann Cöller als Notar nach Lichtenau zurückbringen. Man wollte die kaiserlichen Preces keineswegs ablehnen, sie aber nicht annehmen unter der Bezeichnung „beneficium ecclesiasticum“, die darin sich fand. Die Präbenden der Damen seien keine kirchlichen Benefizen, sondern weltliche Präbenden; die Precistin solle das ändern lassen. Nachher ließ man diese Forderung fallen. Die Precistin wurde wieder und wieder vorstellig und begehrte Aufschwörung, jedoch vergebens. Da drohte sie am 17. Mai mit Zwangsmitteln, die sie zur Hand hätte, zurzeit aber noch sparen und denen sie die Güte vorziehen wolle; bei fernerer Weigerung werde ihre Aufschwörung am

23. laufenden Monats Mai stattfinden, „worzu dan die G. Frau Abtissinne und Capitulum damit invitirt haben wolte“.

Das Stift antwortete am 20., „daß sie die Bedrewunge woll hette sparen konnen, maassen man die Keyserliche preces in respectum caesareae majestatis als höchsten protectoris et benefactoris et concessoris privilegiorum dieses keyser frey weltlichen stifts zwaren gern ahn nehmen thete, nicht aber unter dem connotato geistlicher Beneficien, wie das diploma caesareum meldete. Es konte aber der Tag zur auffschwehrung deren wapen nicht eher determinirt werden, biß zu vorn vollgeltige attestata beygebracht über deren hier unbekante wapen als nemblich Hall, Salderen etc.“ auch Dispensation in einer Verwandtschaftsehe müsse attestiert werden.

Fräulein von Harthausen erwiderte am 22., daß dem unangesehen die Aufschwörung am 23. geschehen solle. Sie schickte auch zwei Aufschwörer, Benedikt von Droste und Freiherrn von Westphalen zu Herbram, auch ihren Mandatar, Dombenefiziaten Truppel, ließ im Memeringschen Wirtshause kochen und das Kapitel einladen. — Das Stift beharrte bei seinem vorigen Bescheide; es müßten zum Aufschwören auch erst vier adlige Herrn präsentiert werden. „als sie sich aber verlauten lassen dem unangesehen fortzufahren, so hatt Abba befohlen so fort nach geendigtem Gottesdienst daß Chor undt Kirch zu zuschliesen so auch geschehen

so ist darauff Mandatarius Truppel mitt denen auffschwehrer für die Kirch kommen, haben alle ihre Schlüssel probirt ob die Kirch nicht konten auffschliesen, und als solches nicht abgehen wollen, gedrawet, selbige auffzuschlagen.

worauff aber Abba ihnen sagen lassen, wan würden Gewalt brauchen, solte Gewalt mitt Gewalt abgekehrt werden,

so haben sie ihre auffschwörung vor der Kirchthür verrichtet coram Notario et testibus, affigirt, sich selbst tractirt und cum protestatione anderen tags abgezogen.

Welches als precista nach dem Keyser berichten lassen, ist von demselben befehl kommen ahn unsern Fürsten, die precistinne executive einzusetzen.“

Inzwischen ließ Fräulein von Harthausen Attestate präsentieren. Das Stift entgegnete, diese kämen mit dem anfänglich überreichten Stammbaum in vielen Posten nicht überein.

Darauf ernannte der Fürst den Drosten von der Lippe von Vinsebeck und den Landdrosten zu Urnsberg, von Droste zu Erwitte, zu Examinatoren der Wappen mit dem Befehl, vor dieser Kommission zu erscheinen. Dagegen appellierte das Stift an den Kaiser nach Wien, „prätendirendt, daß die Examination der Wapen dahier vorm stift Newen Heerse geschehen müste“. — Darauf erging unterm 7. September 1722 der Bescheid, der Bischof soll binnen zwei Monaten berichten, wie er sich befugt erachtet, die Adelsprobe von dem Stifte ab und vor die angeordnete Kommission zu ziehen.

Am 11. Januar 1724 ließ Fräulein von Harthausen durch den Notar Wasmodt der Pröpstin ihren verbesserten Stammbaum mit allen verlangten Bescheinigungen und Belegen präsentieren, auch vier Aufschwörer benennen. Am folgenden Tage wurden alle Anstände vom Kapitel als erledigt anerkannt, und am 4. Mai 1724 fand die Aufschwörung statt durch die beiden Paderborner Domherrn Johann Werner von Imbsen und Johann Moritz von Plettenberg.

Pastor Dr. Schwarzenthal schließt seine Protokolle über diese Sache: „NB. es ist nun gewieß daß die preces dem Kayser nicht mehr können disputirt werden, daher wer solches thuen wolte, thete vergeblich arbeiten. Wir gestehen sie ihm völlig ohne einige Wiederrede.“

Am 14. März 1743 erschien Benefiziat Beitelmann als Mandatar der Maria Sophia Wolff von Metternich, um für diese kaiserliche Preces zu präsentieren. Das Kapitel erklärte sich zur Annahme ebenso bereit als schuldig, wenn sie in forma debita [in gehöriger Form], nämlich per notarium apostolicum et testes, vorgezeigt würden. — Darauf erschien am 16. März Benefiziat Peter Schwarzenthal in seiner Eigenschaft als apostolischer Notar mit den beiden Rüstern Henrich Busch und Joan Ernst Blanken und legte vor Requisition von Beitelmann vom 14. März, Vollmacht von Fräulein Wolff von Metternich d. d. Paderborn, 13. März und preces primarias Kaiser Karls VII. d. d. Frankfurt a. M., 15. November 1742. — Bescheid: wird mit tiefster veneration gegen Ihro Kayserl. Majestät pro praesentato et insinuato acceptiert.

Unterm 11. Juni 1766 erging ein Schreiben Papst Klemens' XIII. an die Metropolitan-, Cathedral- und Kollegiatkapitel des Römischen Reiches: da die Schwierigkeiten, die sich sonst wegen der sogenannten Preces primariae erhoben hatten, gegenwärtig mit Gottes Hilfe keinen Platz haben, . . . so mahnen wir Euch, Ihr sollet wissen, daß Ihr die Preces, die weiterhin von dem genannten Könige Joseph Euch oder sonstigen Vergebern oder Vergeberinnen irgendwelcher kirchlicher Benefizien dargereicht oder zugestellt werden, anzunehmen und zuzulassen habet. — Dieses Breve sandte die Kölner Nuntiatur am 26. Juni an den Generalvikar, der es am 30. dem Bischof zuschickte, von dem er es am 3. Juli zurückerhielt mit der Weisung, es dem Domkapitel, dem Stift Heerse und dem Stift Busdorf mitzuteilen, was unterm 4. Juli geschah.⁹

Nicht sehr lange nachher, am 29. September 1766, teilte Amtmann Sad namens der Abtissin im Kapitel mit, daß Fräulein Maria Sophia von Wolff-Metternich ihre Präbende resigniert habe. Hierauf benannte Fräulein von Hattstein die älteste Tochter des Herrn von der Lippe zu Wintrup, Maria Odilia Magdalena Adolphina Saturnina, die angenommen wurde. Alsdann präsentierte Benefiziat Kosteri ihren Tauschein nebst Stammbaum mit Bescheinigungen des Domkapitels und der Ritterschaft, daß die Wappen stifts- und rittermäßig seien. Hierauf wurde Termin zur Aufschwörung gleich auf den 4. Oktober festgesetzt. Allein am 1. Oktober präsentierte Mandatarius Kosteri ein Schreiben der Mutter, worin diese bat, den Aufschwörungstermin, „sals Hochw. Capitulum die gfahr wegen der Kayserlichen praecistin nicht auf sich nehmen wolte“, vom Tage der Erledigung der Präbende an auf 4 Wochen zu verschieben. — Darauf wurde die Aufschwörung auf den 23. Oktober verschoben.

Die kaiserlichen Preces waren von ziemlichem Einfluß auf die Zusammensetzung des Kapitels; zeitweilig waren darin gleichzeitig drei kaiserliche Precestinnen.

⁹ A 2 III; — G A P Neuenheerse Nr. 5 b.